

Das Bürgergaus in der Schweiz [Auszug]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **4 (1909)**

Heft 11

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-170638>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS BÜRGERHAUS IN DER SCHWEIZ.

Es gibt wohl kaum ein Land, das in seinen Städten und Städtchen mehr bürgerlichen Charakter besässe als die Schweiz, kaum eines, das sich hartnäckiger und erfolgreicher durch Jahrhunderte hindurch in teils natürlicher, teils absichtlicher Zurückgezogenheit diese ausdrucksvolle bürgerliche Besonderheit gewahrt hätte. Dies tritt in besonderem Masse in der Bauart unserer Heimstätten zu Tage. Nicht nur unsere behäbigen Bauernhäuser, sondern in gleich hohem Grade die mehr oder weniger städtisch gebauten Wohnungen zeigen eine Fülle des Reichtums an Originalität, die beredte Kunde gibt von dem Anpassen an den Charakter, die Lebensgewohnheiten und -Bedingungen ihrer Erbauer und Bewohner.

Gesunde Volkskunst liegt hier vor, die nicht in den wenigen Einzelformen allein studiert werden muss, sondern in ihrer Gesamtheit, *in der vollendeten Art, wie sie Nützliches und Schönes zu einheitlichem Ganzen zu vereinigen wusste.*

Aber immer mehr verschwinden diese Zeugen alleinheimischer Kultur, verdrängt von den Forderungen der Neuzeit, leider nicht immer, um gleichwertig Schönerem Platz zu machen.

Was bis jetzt zur Erhaltung und Nutzbarmachung dieser Schätze geschehen ist, erscheint gering und unbedeutend. Eine Erhaltung ist ja zumeist nur in Ausnahmefällen möglich, da die alten Bauten den heutigen Anforderungen in der Regel kaum mehr genügen können und das lebhaftere Aufblühen unserer Städte, vor allem die Steigerung des Grundwertes, die Beseitigung besonders der kleineren Häuschen direkt fordern. Durch unermüdliche Arbeit von Kunsthistorikern und Architekten, durch die Tätigkeit der beteiligten Vereine, namentlich der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, und durch die Mithilfe einer einsichtsvollen Presse ist es allerdings gelungen, immer mehr im Lande die Erkenntnis von dem hohen Wert der gefährdeten *historisch oder kunstgeschichtlich wichtigen* Denkmäler zu verbreiten, und häufig zu retten, was bereits verloren schien.

Etwas anderes aber ist es mit den *kleineren bürgerlichen* Bauten, die dem unabwendbaren Untergang geweiht sind. Hier ist ein rasches Eingreifen durchaus nötig, um die Allgemeinheit nachdrücklicher auf diese grösstenteils verborgenen Schätze aufmerksam zu machen und um das, was nicht gerettet werden kann, vor dem Verschwinden wenigstens noch auf seine Bedeutung hin zu prüfen und in erschöpfenden Aufnahmen festzuhalten.

Diese schönen und dankbaren Ziele verfolgt der *Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein* durch die Herausgabe seines monumentalen Werkes

Das Bürgerhaus in der Schweiz

von dem der erste Band, der den **Kanton Uri** behandelt, soeben erscheint.

Aus dem schier unerschöpflichen Quell der baulichen Schönheiten des Urnerlandes ist hier auf 104 prächtig gedruckten Tafeln eine Auswahl zusammengestellt, die nicht allein den Architekten und Kunstgewerbler, sondern *jeden, der Interesse an der kulturellen Entwicklung unseres Volkes hat*, mit Freude erfüllen muss. Neben zahlreichen Gesamtansichten schöner und interessanter Bauwerke birgt der Band eine Fülle von Innenansichten und Detaildarstellungen, die dem flüchtigen Besucher des Landes verborgen bleiben, aber ein wichtiges Dokument zur Lebensführung und zum Schönheitssinn früherer Generationen bilden. Grundrisse und Pläne erleichtern das Verständnis der Bauweise, und ein, aus den berufenen Federn der Herren Staatsarchivar Dr. Wymann und Pfarrer Müller in Altdorf stammender Text führt uns in die Geschichte der einzelnen Häuser, ihrer Erbauer und Bewohner ein.

So bietet sich hier ein Werk, das berufen sein dürfte, in allen Schichten unserer Bevölkerung Freude zu bereiten und das Verständnis altschweizerischer Eigenart zu wecken und zu fördern.

Der für die Fülle des Gebotenen mässige Preis beträgt Fr. 8.—.

Der herausgebende Verein und die Verleger beabsichtigen das Werk in der Weise fortzuführen, dass jährlich ein Band von ähnlichem Umfang und gleicher Ausstattung erscheinen soll. *Doch sei besonders darauf aufmerksam gemacht, dass jeder Band ein abgeschlossenes Ganzes bildet, und der Erwerb eines Teiles nicht zum Kauf der übrigen verpflichtet.*

Basel, November 1909.

Helbing & Lichtenhahn
Verlagsbuchhandlung.



Bauen. Der „*obere Baumgarten*“, ein Ratsherrensit.

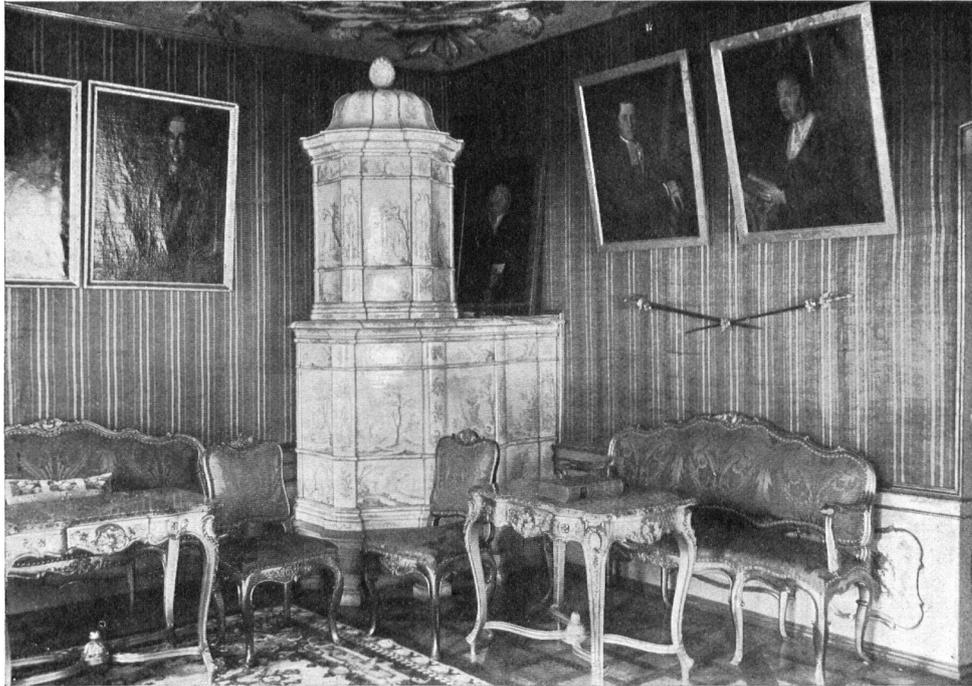


Altdorf. *Haus Crivelli* an der Herrengasse.



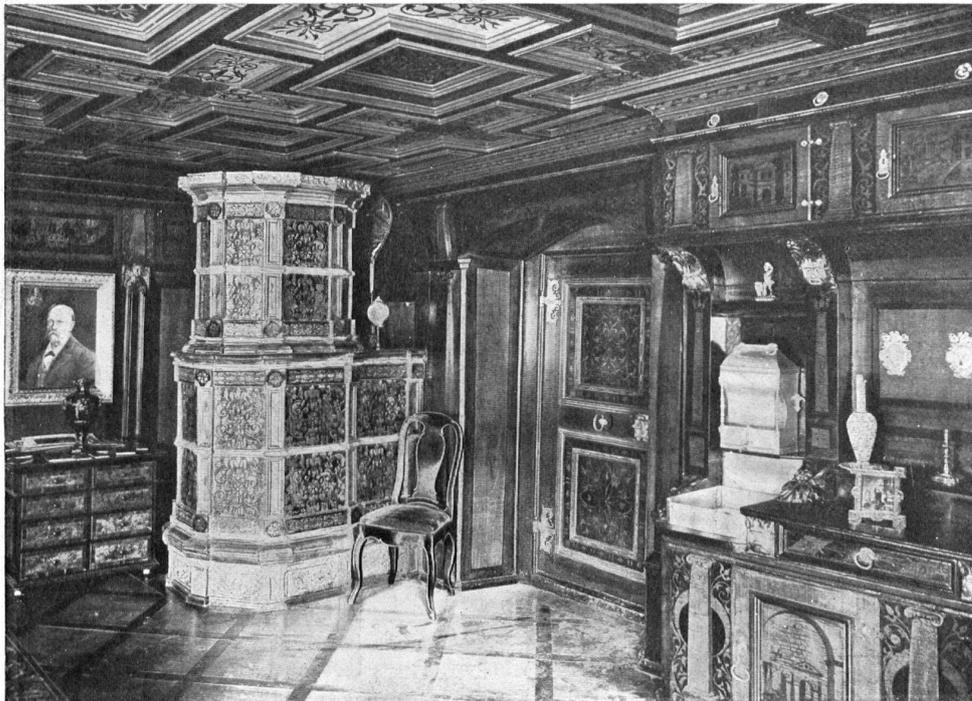
Altdorf. Häuser am Rathausplatz.

NB. Die Tafeln sind auf völlig undurchscheinend



Ofenecke des südöstlichen Eckzimmers im zweiten Stock.
Die Wände sind mit gestreiftem grünem Seidenstoff bespannt.

Altdorf. *Haus Dr. Alban Müller* an der Herrengasse.



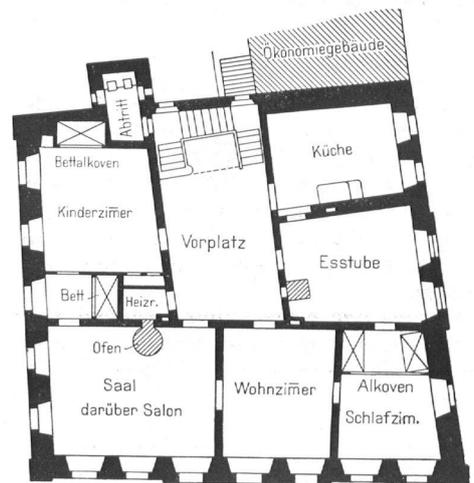
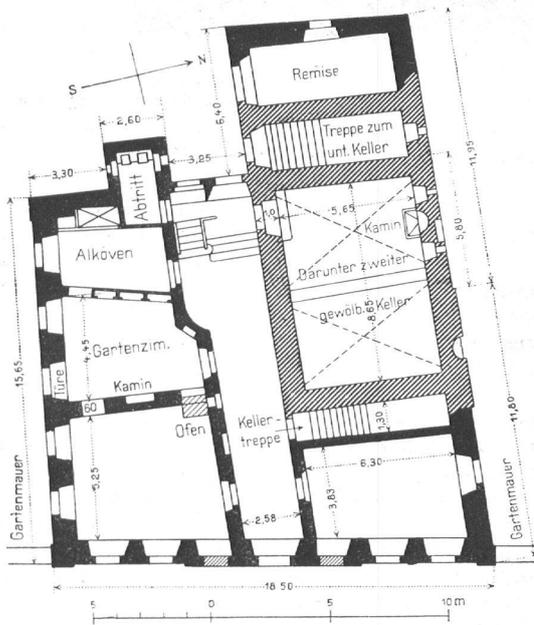
Prunkstube im ersten Obergeschoss. — Ansicht gegen den Ofen, der mit 1611 datiert ist.
Das Buffet rechts trägt die Jahreszahl 1556. — Aufnahme von Wehrli, A.-G., Kilchberg/Zürich.

Altdorf. *Haus der Gebrüder Jauch*, erbaut 1550.

**Aldorf. Haus des Landamann
Gustav Muheim** an der Schmid-
gasse, erbaut 1803/1804, unter Be-
nützung eines älteren turmartigen
Gebäudes (Grundriss schraffiert).



Geometrische Ansicht der Ostfassade mit Schnitt.
Masstab 1:150.



Grundrisse vom Erdgeschoss und ersten Stock.
Masstab 1:300.